



Verfügung vom 21. Okt. 2002

B 2

Gemeinde Oberengstringen

**Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Glärnischstrasse (vormals Gartenstrasse) sowie Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Ankenhofstrasse
Abschnitt Kehrplatz bis Ankenhofstrasse**

Der Gemeinderat Oberengstringen hat mit Beschluss vom 1. Juli 2002 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien RRB Nr. 2534/1966 an der Glärnischstrasse (vormals Gartenstrasse) teilweise ersatzlos aufgehoben und an der Ankenhofstrasse, zwecks Schliessung der entstandenen Baulinienlücke, Verkehrsbaulinien neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Oberengstringen vom 1. Juli 2002 betreffend die teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Glärnischstrasse (vormals Gartenstrasse), Abschnitt Kehrplatz bis Ankenhofstrasse, sowie die Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Ankenhofstrasse, zwecks Schliessung der entstandenen Baulinienlücke, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Oberengstringen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Oberengstringen, 8102 Oberengstringen (unter Rücksendung dreier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt; Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 21. Okt. 2002

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich